



SOZIALVEREIN B37

KONZEPT | 2017

ABS

Alkoholberatungsstelle Linz

Stifterstraße 29, 4020 Linz

T 0732 77 67 67-370 | F -371 | abs@b37.at

www.abs.b37.at | www.b37.at

INHALT

1	AUSGANGSSITUATION.....	2
2	ZIELGRUPPE und ANGEBOTE.....	4
2.1	Beratung, Betreuung und Begleitung Betroffener.....	4
2.2	Angehörigen- und Bezugspersonenberatung	5
2.3	Psychotherapie	5
2.4	Moderierte Selbsthilfegruppen	6
2.5	HelferInnenkonferenzen.....	6
2.6	Vermittlung zu anderen Beratungsstellen	6
3	RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.1	Rechtlicher Rahmen	7
3.2	Orientierung am Vereins-Leitbild	7
3.3	Organisationsstruktur	8
3.4	Vernetzung.....	9
4	PERSONAL	10
5	KONTAKT	11

1 AUSGANGSSITUATION

Linz hat über 200.000 EinwohnerInnen (EW)

- etwa 12% haben problematischen Alkoholkonsum, das sind über 24.000 EW
- 5% sind Abhängige (über 10.000 EW)
- insgesamt sind über 30.000 EW von Linz direkt betroffen; dazu kommt das soziale Umfeld des betroffenen Menschen (Familie, Freundeskreis, KollegInnen, etc.)

Im Jahr 2016 wurden in Oberösterreich 416 Alkoholunfälle im Straßenverkehr erfasst, dabei wurden 539 Personen verletzt und 6 starben. (STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Straßenverkehrsunfälle, 22.05.2017)

Im internationalen Vergleich des Pro-Kopf-Alkoholkonsums liegt Österreich im Spitzenfeld. In einer Vergleichsstudie von 48 Ländern nimmt Österreich im Jahr 2014 mit einem Jahresverbrauch von 12,3 Liter reinen Alkohol pro Kopf Platz 4 ein. (Handbuch Alkohol - Österreich, Band 1: Statistiken und Berechnungsgrundlagen, 2016)

Tendenziell trinken Männer mehr als Frauen und ältere Menschen mehr als jüngere.

Innerhalb der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung ergibt sich eine schwer darzustellende Situation. Relativ leicht ist die statistisch erfasste Zahl von etwa 5 Prozent des BIP, welche aus direkten oder indirekten Wertschöpfungen aus Erzeugung, Vertrieb und Ausschank von Alkohol resultiert. Demgegenüber steht ein unüberschaubarer Kostenschwungel – entstanden aus durch Alkoholmissbrauch resultierenden Folgekosten (etwa durch Unfälle - direkte Kosten etwa Krankenhausaufenthalt und indirekte Kosten für Einsatzkräfte, Arbeitszeitausfälle etc.) –, der je nach Berechnungsmethode zwischen 12 und 18 Prozent liegt. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Kosten für den Staat und das Sozialsystem
- Kosten für die Pensionsversicherung
- Kosten für Betriebe
- Kosten für die Familie

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren schlägt das Pendel der Kosten-Nutzen-Rechnung eindeutig auf die Seite der Prävention, Beratung und Behandlung aus.

Erfahrungen von Alkoholberatungsstellen zeigen, dass ein umfangreicher Beratungsaufwand entsteht. Im Rahmen des Aufgabenbereichs wird u. a. die Motivation zur therapeutischen Behandlung in Form eines Therapieaufenthaltes in einem Sonderkrankenhaus oder eine ambulante Therapie bei einem entsprechenden Therapeuten angeboten. Besteht keine Bereitschaft, dies in Anspruch zu nehmen, wird die Begleitung für jenen Zeitraum angeboten, der benötigt wird, um das „destruktive Trinken“ in den Griff zu bekommen. Auch ist die Kontinuität in der Arbeit mit der jeweils betroffenen Person ein wesentliches Ziel. Wie bereits geschrieben, steht der zu leistende Aufwand jedoch in keinem Verhältnis zu jenem Aufwand - auch an Kosten -, der durch eine Nicht-Betreuung und Behandlung entstehen würde.

2 ZIELGRUPPE und ANGEBOTE

Unser Angebot richtet sich an betroffene Menschen sowie an Angehörige, bei denen der Alkohol bereits zu Problemen in sozialen, persönlichen, wirtschaftlichen, familiären und/oder finanziellen Bereichen geführt hat. Angesprochen sind weiters Firmen, d. h. Vorgesetzte und KollegInnen, die suchtkranken MitarbeiterInnen bzw. KollegInnen konkrete Hilfe anbieten wollen, aber auch an der Thematik interessierte Personen.

2.1 Beratung, Betreuung und Begleitung Betroffener

Die Beratung erfolgt entweder in Einzel-, in Paar- und/oder Familienberatung. Ziel der Beratungsgespräche ist es, die Suchtgeschichte, aber auch aktuelle Fragen und Krisen abzuklären. Ist es möglich, werden konkrete Hilfsangebote gestellt, um diese Probleme zunächst in den Griff zu bekommen. In weiterer Folge finden regelmäßige Gespräche zur allgemeinen Stabilisierung und persönlichen Zielvereinbarung statt.

Um zielführende Gespräche zu erreichen ist es in vielen Fällen, in denen eine psychische und körperliche Abhängigkeit vorliegt, nötig, dass sich die betroffene Person ehest in einem Krankenhaus einer Entgiftung unterzieht. Im Rahmen einer individuellen Zielfindung wird die Motivation zu einer adäquaten Entwöhnungstherapie und/oder der Besuch einer Selbsthilfegruppe abgeklärt. Bei Bedarf kommt es zur Vermittlung bzw. auch Begleitung zur Entgiftung ins Krankenhaus und in weiterer Folge zum Therapieplatz. Es werden auch in den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Wohnen, etc. Kontakte zu entsprechenden ProfessionistInnen hergestellt.

Da die Alkoholkrankheit und ihre Folgen alle Lebensfunktionen infiltriert, kann Abstinenz nicht allein das Beratungsziel sein. Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol und den Beginn einer Beratung ist, dass der betroffene Mensch Hilfe annehmen kann und sich mit seiner Alkoholproblematik auseinandersetzt und neue Lebensstrategien entwickeln will. Dazu bedarf es jedoch eines offenen und ehrlichen Austausches von Gedanken, Gefühlen und Beobachtungen.

2.2 Angehörigen- und Bezugspersonenberatung

Ein alkoholkranker Mensch wird auf seinem Weg in die Abhängigkeit von verschiedenen Menschen begleitet, die unter dem Trinken und seinen Folgen leiden. In erster Linie ist das die Familie, aber auch andere nahe Verwandte und Bekannte und nicht zuletzt die ArbeitskollegInnen.

Vor allem jedoch die Kinder werden in ihrer Entwicklung durch trinkende Mütter und/oder Väter stark beeinträchtigt. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind häufig eingeschränkt, da oft eine aversive Familienatmosphäre, verbunden mit mangelnder Förderung und Zuneigung als auch Vernachlässigung seitens der Eltern, vorhanden ist. Sie werden vor Aufgaben gestellt, mit denen sie oft überfordert sind und machen leidvolle Erfahrungen in Form von Ehekonflikten, Trennungen und Scheidungen.

Alle Menschen, die über einen längeren Zeitraum mit Problemtrinkern zu tun haben, brauchen Unterstützung von Fachleuten, die erfahren darin sind destruktive Muster in der Beziehung zwischen den Trinkern und ihren Bezugspersonen zu erkennen und konstruktive Alternativen aufzuzeigen.

2.3 Psychotherapie

Die Psychotherapie stellt einen unverzichtbaren Teil der Behandlung von alkoholkranken bzw. gefährdeten Personen dar. Es ist dazu eine Vielzahl von psychotherapeutischen Ansätzen geeignet. Um die Arbeit mit diesen Personen erfolgreich und positiv zu gestalten sind Empathie sowie eine klar positionierte Grundhaltung der/s Therapeutin/en notwendig. Unterschiedliche Settings und ein differenziertes psychotherapeutisches Vorgehen sind ebenso erforderlich wie die Möglichkeit, unmittelbar in der momentanen Situation das Therapieangebot stellen zu können. Dazu bedarf es jedoch der Möglichkeit, auf die Personalressource „Therapeut/in“ schnellstmöglichen Zugriff zu haben. Derzeit wird dieser Bereich durch die Therapeuten des PSD (Psychologischer Dienst des Sozialverein B37) wahrgenommen. Für die Leistung wird von den KlientInnen ein Selbstbehalt eingehoben.

2.4 Moderierte Selbsthilfegruppen

Das Angebot der Alkoholberatungsstelle umfasst Gruppen, die von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Beratungsstelle moderiert werden. Folgend werden diese Gruppen näher beschrieben.

- **Abstinenzgruppe:**
Diese Gruppe richtet sich an Menschen, die ihre Alkoholkrankheit „im Griff“ haben und auch weiterhin abstinent zu leben planen. Diese Gruppe gibt es als Frauen-, Männer- und gemischte Gruppe.

- **Angehörigengruppe:**
Diese Gruppe dient Menschen, die mit einer alkoholkranken Person in Kontakt stehen (familiär, freundschaftlich, kollegial, nachbarschaftlich, etc.) und Hilfe suchen, um dieser Situation, der sie hilflos gegenüber stehen und unter der sie leiden, begegnen zu können, als Anlaufstelle.

- **Führerscheingruppe:**
Hier absolvieren Personen mit entsprechender Auflage ihre Beratungsgespräche.

2.5 HelferInnenkonferenzen

Im Rahmen von HelferInnenkonferenzen besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der Person mit Problemen (finanziell, wohnraumbezogen, etc.) sowie den betroffenen PartnerInnen (Bank, Versicherung, WohnraumbereitstellerIn, etc.) mögliche Problemlösungsansätze zu erarbeiten.

2.6 Vermittlung zu anderen Beratungsstellen

Eine Weitervermittlung hängt von der konkreten Problemstellung ab. So kann etwa bei einer zusätzlich zur Alkoholkrankheit bestehenden Drogenproblematik an die Drogenberatungsstelle weitervermittelt werden. Für Schulden käme etwa die Schuldnerberatung und für eine drohende Delogierung eine der Kompass-Einrichtungen in Linz in Frage.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Rechtlicher Rahmen

Träger von ABS ist der Sozialverein B37. Den rechtlichen Rahmen bildet das Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998 - Oö. SHG 1998). Maßgeblich für ABS sind § 7, Absatz 3, Ziffer 5, wo die Soziale Notlage geregelt und definiert wird, sowie § 12, der die Persönliche Hilfe regelt.

3.2 Orientierung am Vereins-Leitbild

Das Leitbild des Vereins bildet für die Alkoholberatungsstelle (ABS) einen verbindlichen Rahmen. Folgend finden sich Auszüge aus diesem.

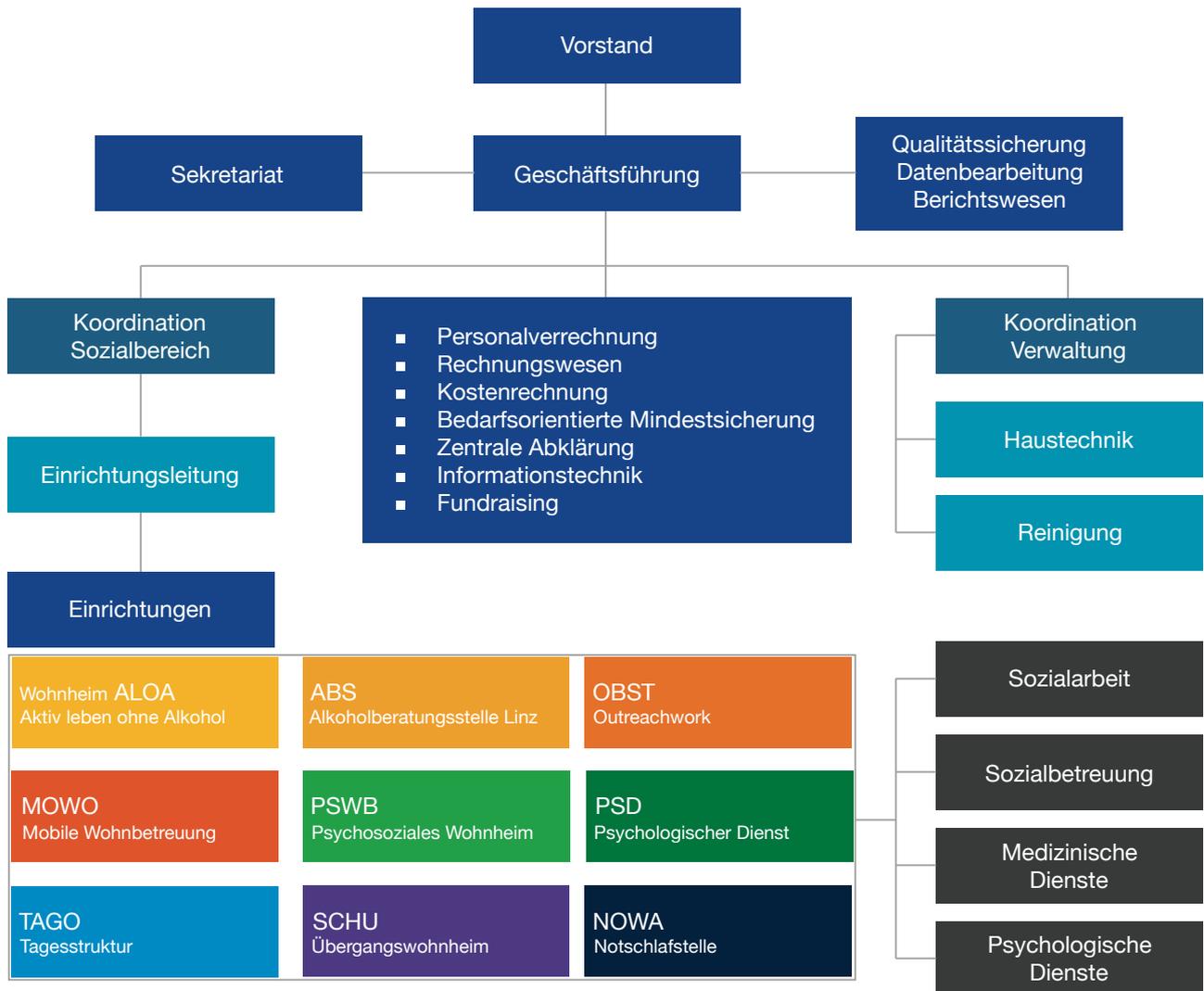
„Der Sozialverein B37 stellt sich in den Dienst eines demokratischen Gemeinwesens, dessen Ziel es ist, seinen in Not geratenen Männern und Frauen Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Die Beherbergung akut wohnungsloser und wohnungsloser Personen ist bis heute Basis und Grundauftrag für unsere Arbeit. Die Reintegration an den Rand gedrängter Menschen in selbständige Wohnformen sowie die Absicherung materieller Grundbedürfnisse ist integrierender Bestandteil des gegenwärtigen Betreuungskonzepts.

Wichtig ist es uns, vorhandene Stärken unserer KlientInnen wahrzunehmen und sie mit dem Ziel der Verbesserung sozialer Kompetenzen sowie höchstmöglicher Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Dabei übersehen wir nicht, dass „Versagen“ nicht nur ein Ergebnis psychischer Disposition ist, sondern immer auch in Zusammenhang mit situativen Rahmenbedingungen steht.

Für die materielle Grundabsicherung sowie die Erschließung von Unterstützungsressourcen im sozialen Feld betrachten wir Netzwerkarbeit im Sinne einer engen Zusammenarbeit mit anderen Sozialeinrichtungen als unerlässlich.“ (<http://www.b37.at/>)

3.3 Organisationsstruktur

Die Eingliederung von ABS in die Struktur des Vereins kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



3.4 Vernetzung

Mit folgenden Institutionen besteht bzw. wird eine Kooperation angestrebt:



4 PERSONAL

Die Anforderungen an das ABS-Team begründen sich aufgrund der spezifischen Anforderungen an die MitarbeiterInnen und orientieren sich an den „Kompetenzen des Personals“ (Rahmenrichtlinie. Leistungskatalog und Qualitätsstandards Wohnen. Amt der OÖ Landesregierung, Sozialabteilung. Linz, 2004. S. 30.). Die an diesem Ort angeführten förderlichen Haltungen und Eigenschaften sowie allgemeinen fachlichen Kompetenzen finden sich in einer, den speziellen Anforderungen des ABS-Teams angepassten Form hier wieder:

- Multiprofessionalität
- soziale Kompetenz
- psychische Stabilität („stabile Persönlichkeit“)
- differenzierte Sichtweise und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Bereitschaft und Fähigkeit zu konstruktivistischem Denken
- frei von Berührungängsten
- die Fähigkeit mit gesellschaftlichen „Schattenseiten“ wie Not, Elend, extremer Armut, Alkoholmissbrauch etc. umgehen zu können
- Teamfähigkeit und Arbeitsfähigkeit in hierarchischen Strukturen
- Bereitschaft zur beruflichen und persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Nachtarbeit
- Erfahrung im Suchtbereich

5 KONTAKT

ABS - Alkoholberatungsstelle Linz

Stifterstraße 29
4020 Linz/Donau

T 0732 77 67 67-370

F 0732 77 67 67-371

abs@b37.at

www.abs.b37.at

SOZIALVEREIN B37

Bethlehemstraße 37
4020 Linz/Donau
www.b37.at

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Harrachstraße 52/ 1. Stock
4020 Linz/Donau

T 0732 77 67 67-800

F 0732 77 67 67-808

sozialverein@b37.at

ZENTRALE ABKLÄRUNG

Bethlehemstraße 37
4020 Linz/Donau

T 0732 77 67 67-215

F 0732 77 67 67-201

aufnahme@b37.at